

# Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(§ 38 Nr. 1e WaffG)

## I. Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

## II. Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

## III. Grundlage der Leihe (Waffenrechtliche Erlaubnisse)

WBK Nummer	
Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum	

## IV. Verleih von Langwaffen durch Jäger

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer nur für einen Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1+2 WaffG und lediglich für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder in Zusammenhang damit folgende Waffen:

Waffenart	Kaliber	Hersteller/Warenzeichen (Modell)	Herstellungs- nummer	WBK des Verleihers (WBK Nummer/ Ausstellungsdatum/Behörde)

Ein Überlassen an Dritte ist nicht gestattet. Dieser Beleg ist mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzulegen.

Überlassungsdatum:	

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Leihnehmers